

Über den politischen Kontext und die aktuelle Form der Kindergrundsicherung

Eine Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Bremen am 17.
Oktober 2023

Referentin: Birgit Daiber

Moderation: Norbert Schepers

Zuerst einige Worte über die Idee (1)

- Die Idee der Kindergrundsicherung ist ein game-changer im sozialen System. In einer nicht sehr gerechten Welt sollen alle Kinder ein materielles Existenzrecht haben, das vom Staat garantiert wird. Dies wird in der aktuellen Debatte als „Bringschuld des Staates“ bezeichnet.
- Die Idee wurde ursprünglich als einer der Ansätze für ein sozial gerechtes Grundsicherungssystem in den feministischen Debatten der siebziger Jahre entwickelt. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, also der Trennung von Einkommen und Arbeit, wurde als Generationenmodell aufgefächert.

Generationenmodell (2)

Es wurde davon ausgegangen, dass es zwei Lebensphasen im Leben jedes Menschen gibt, in denen er/sie nicht durch Arbeit für das eigene Einkommen sorgen muss:

- Kindheit und Jugend
- Alter (Rente)

Deshalb erschien es angemessen, auch die Kindheit und Jugend als gemeinschaftliche Aufgabe zu sichern.

Von der Idee zur Tat

- Soweit in aller Kürze die Idee.
- Auch das Projekt der Bundesregierung sah ursprünglich eine allgemeine materielle Grundsicherung für alle Kinder vor, egal ob sie aus armen oder reichen Familien kommen. Für die besserverdienenden und reichen Familien hätte es die Möglichkeit einer steuerlichen Verrechnung der Leistungen gegeben..
- Wie immer aber, wenn es um Grundsicherung geht, geht es im traditionellen kapitalistischen Sozialsystem um Armutspolitik. Auch in den progressivsten praktischen Ansätzen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen geht es immer um Armutspolitik. Das ist nicht nichts, denn es wird versucht, den puritanischen Gedanken der Bestrafung von Armut zurückzudrängen – es ist aber kein allgemeines gemeinschaftliches System. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten

Das Projekt Kindergrundsicherung der Bundesregierung und was dabei herauskommt

- Das Familienministerium sagt:
- „Die Ziele der Kindergrundsicherung sind:
 - Ein engmaschiges Sicherheitsnetz für alle Kinder und ihre Familien zu knüpfen.
 - Kinder vor Armut zu schützen, ihnen ein sorgenfreies Aufwachsen zu ermöglichen und bessere Chancen für den Start ins Leben zu schaffen.
 - Verdeckte Armut in Deutschland zu bekämpfen, indem sie mehr Familien und Kinder mit Unterstützungsbedarf als bisher erreicht.
- Es geht darum eine kinderfreundliche Zukunft zu schaffen, in der es kein soziales Risiko darstellt Kinder zu haben und es kein Stigma ist, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Mit der Kindergrundsicherung investieren wir in die Zukunft unseres Landes und in das Beste, was wir haben: in unsere Kinder.“
- (Quelle: [bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de))

WER?

- Wenn wir von Einkommensarmut sprechen, dann geht es um Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern, die weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben.
- Zum Verständnis: Im Jahr 2021 lag das durchschnittliche **Haushaltsbruttoeinkommen bei 4979 Euro im Monat. Netto, also nach Steuern und Abgaben, blieben davon im Durchschnitt noch 3813 Euro übrig.** Laut dem Statistischen Bundesamt waren Einkünfte aus Arbeit die wichtigste Einnahmequelle (63 Prozent), rund 23 Prozent stammten aus öffentlichen Zahlungen wie Renten, Kinder- oder Arbeitslosengeld (Quelle: Stuttgarter Zeitung). Soviel zu den Rahmendaten.
- Nach den Berechnungen der Bundesregierung sollen ca. 5,6 Mio Kinder einen Zusatzbetrag in Anspruch nehmen können, plus ca. 0,8 Mio junge Erwachsene, die bei ihren Eltern leben.
- Ende 2021 lebten 6,6 Millionen Menschen in Deutschland von Mindestsicherung, heute Bürgergeld.
- Ca. 1,9 Mio Kinder leben in Familien, die Bürgergeld beziehen.

Nun zu den Fakten des ausgehandelten Projektes Kindergrundsicherung

- Zuerst aber eine politische Anmerkung:

Das Projekt geriet innerhalb der Regierung massiv unter Druck. Eine mutige und sachkundige Familienministerin musste sich gegen einen hartleibigen und mit allen seinen Mitteln gegen das Projekt kämpfenden Finanzminister behaupten und wurde dabei so gut wie gar nicht öffentlich von ihren Regierungs- und Parteikolleginnen und Kollegen unterstützt.

Man könnte sagen, das Projekt wurde geschreddert. Man könnte.

Es geht aber darum, erstens den politischen Druck für positive Veränderungen aufrecht zu erhalten und zweitens darum, die mühselig von Lisa Paus erkämpften positiven Änderungen anzunehmen.

Was? (1)

- Die Kindergrundsicherung setzt sich aus einem fixen Kindergarantiebetrag und einem flexiblen einkommensabhängigen Kinderzusatzbetrag zusammen. Der fixe Kindergarantiebetrag soll das bisherige Kindergeld ersetzen. Der Kinderzusatzbetrag bündelt verschiedene staatliche Leistungen: den Kinderzuschlag, das Bürgergeld, die Sozialhilfe sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepakets.
- Wie beim Kindergeld haben alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf den Kindergarantiebetrag der Kindergrundsicherung. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verlängerung der Zahlung möglich: So werden Auszubildende bis zum 25. und Studierende bis zum 27. Lebensjahr unterstützt. Volljährige Kinder im Studium oder in der Ausbildung sollen den Betrag direkt erhalten.

Was? (2)

- Der Kindergarantiebetrug soll das Kindergeld ersetzen, das derzeit 250 Euro pro Kind und Monat beträgt. Wie das Kindergeld soll er unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Höhe des Kindergarantiebetrages alle zwei Jahre überprüft und angepasst wird.
- Jedes Kind in Deutschland wird dann den oben erwähnten Kindergarantiebetrug erhalten und erst im zweiten Schritt werden die Einkommensverhältnisse der Familie berücksichtigt, was sich dann in der Höhe des Kinderzusatzbetrags äußern wird.
- Während das Kindergeld derzeit immer auf den Bürgergeld-Regelsatz angerechnet wird und dessen Höhe reduziert, soll dies mit der Kindergrundsicherung wegfallen.
- Wer den Kinderzusatzbetrag bekommt, ist abhängig vom Einkommen der Eltern und vom Alter des Kindes. Besonders Familien mit geringem Einkommen sollen vom Kinderzusatzbetrag profitieren. Asylsuchende sind von der Kindergrundsicherung ausgenommen.
-

Was? (3)

- Die Kindergrundsicherung soll Leistungen von 530 Euro für die Kleinsten und bis zu 636 Euro für die ältesten Kinder bringen. Dies hatte Familienministerin Lisa Paus gegenüber dem *Redaktionsnetzwerk Deutschland* gesagt. Dies berücksichtigt die geplante Erhöhung des Bürgergeldes um etwa 12 Prozent für und eine weitere Erhöhung um drei Prozent im darauffolgenden Jahr. Die Reform soll also tatsächlich mehr Geld in die Taschen der Familien bringen.

Wann?

- Die Kindergrundsicherung soll am 1. Januar 2025 starten. Dies ist jedoch unsicher, weil es für die Umstellung enorme Prozesse der Digitalisierung braucht.

Wie?

- Die Antragstellung soll künftig leichter sein, weil es nur noch eine Anlaufstelle für alle Kinderleistungen gibt - den Familienservice der Bundesagentur für Arbeit. Zudem soll der Antrag über ein Online-Portal möglich sein.

Viele einkommensschwache Familien machen derzeit von ihren Ansprüchen keinen Gebrauch, weil sie davon nichts wissen. Das soll sich ändern: Mit einem "Kindergrundsicherungscheck" wird der Familienservice prüfen, ob eine Familie Anspruch auf den Zusatzbetrag hat und die Eltern informieren. Laut Bundesfamilienministerin Paus sei das ein Paradigmenwechsel: Aus der "Holschuld" der Familien werde eine "Bringschuld" des Staates.

Was sagt das Familienministerium?

- Das Familienministerium sagt: „Die Kindergrundsicherung will beides - Antragsvereinfachung und mehr Leistung. Mit der Neuberechnung des Existenzminimums des Kindes legen wir den Grundstein für Verbesserungen in der Leistungshöhe, der bisherige Sofortzuschlag geht in der Neuberechnung auf. Weil Kinder, die vorher entweder Bürgergeld oder Kinderzuschlag bezogen haben, in der Kindergrundsicherung zusammengefasst werden, gibt es Leistungsverbesserungen für einige Altersgruppen; bei anderen bleibt es aufgrund der neuen Systematik gleich. Der Leistungsbezug wird immer auf dem jeweils höheren Niveau vereinheitlicht und das soziokulturelle Existenzminimum in geringen Teilen angepasst. Das ist gerecht und auch verfassungsmäßig geboten.“

Wer bekommt mehr als bis jetzt?

- Die Vereinheitlichung des Leistungsniveaus der zusammengelegten Leistungen führt für einige Kinder aus Familien mit kleinen oder ohne Einkommen zu Verbesserungen, zum Beispiel:
 - Dadurch erhöhen sich die Regelbedarfe eines fünfjährigen Kindes, das bislang Bürgergeld bezieht, voraussichtlich um mindestens 28 Euro im Monat.
 - Ein 14-jähriger Jugendlicher, der bislang den Kinderzuschlag bekommt, wird voraussichtlich 60 Euro mehr im Monat bekommen als bisher.

Kindergrundsicherung und Bürgergeld

- **Verhältnis zum Bürgergeld:**

Alle Kinder - auch die rund 1,9 Millionen, die aktuell Bürgergeld beziehen - haben zukünftig einen Anspruch auf die Kindergrundsicherung. Das stellt einen zentralen Systemwechsel dar. Die Kindergrundsicherung deckt grundsätzlich das Existenzminimum der Kinder ab. Bei erhöhten individuellen Bedarfen greift weiterhin das Bürgergeld, zum Beispiel, wenn die Familie durch unvorhergesehene notwendige Ausgaben für das Kind oder Einkommensschwankungen das Existenzminimum nicht zuverlässig absichern kann. Gleichzeitig werden aufwändige und kostenintensive Doppelstrukturen vermieden, da Familien nicht zwei Anträge stellen müssen.

Noch zum Bürgergeld

- **Ab 1.1.2024** gelten folgende Regelsätze für Kinder beim Bürgergeld: bis 5 Jahre 318 Euro, von 6-13 Jahre 348 Euro, zwischen 14 und 17 Jahren 420 Euro. Zusätzlich soll bei der Berechnung des Existenzminimums in Zukunft für Kinder auch ein Anteil der Unterkunft mit eingerechnet werden.
- **Verhältnis zum Wohngeld:**
Wohngeld kann (wie bisher beim Kinderzuschlag) neben dem Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung bezogen werden.

Verhältnis zur Ausbildungsförderung

- **Verhältnis zur Ausbildungsförderung:**

Leistungen zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG sind vorrangig zum Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung in Anspruch zu nehmen.

Der Kindergarantiebtrag besteht weiterhin elternunabhängig neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Er wird weder leistungsmindernd als Einkommen von Eltern noch leistungsmindernd als Einkommen des Kindes berücksichtigt. Es steht dem Kind somit bei einer BAföG-Förderung als elternunabhängige Leistung zusätzlich zur Verfügung.

Zusatz für Alleinerziehende

- **Alleinerziehende** Zudem sieht die Koalition vor, dass Alleinerziehenden in Sozialhilfe und Bürgergeld weniger Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Bisher wird dieser immer angerechnet, künftig sollen es nur noch 45 bei niedrigen Einkommen bis 75 Prozent bei hohen Einkommen sein. Dies gilt allerdings nur bedingungslos, solange das Kind noch nicht in die Schule geht. Danach müssen Alleinerziehende mindestens 600 Euro im Monat Einkommen vorweisen. Minijobs gelten nicht.
- An diesem Punkt ist noch einmal die perfide Handschrift des Finanzministers zu sehen, der in seiner neo-liberalen Verbohrtheit noch nicht einmal etwas von der katholischen Soziallehre gehört hat.

Danke für Eure Geduld!